

1

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.
am 13.10.2014
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

Unterbrechungen: keine

Anwesend: 9

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtigt:

Bemerkungen:

1. Bgm. Wenck, Friedhelm
(als Vorsitzender)
2. GV Marschefski, Wolfgang
3. GV Hack, Sönke
4. GV Fletemeyer, Jürgen
5. GV Flint, Thomas
6. GV Dr. Haase, Frank
7. GV Lüer, Hans-Joachim
8. GV Menke, Mathias
9. GV Kommann, Christopher

bis einschl. TOP 6

b) Nicht stimmberechtigt:

1. Protokollführerin, Frau Missullis

Dem Original dieser Niederschrift sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1 zu TOP 7
- Anlage 2 zu TOP 7
- Anlage 3 zu TOP 8

T a g e s o r d n u n g :

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 2. 1. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2014
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Berichte aus den Ausschüssen
 - a) Finanzausschuss
 - b) Planungs- und Bauausschuss
7. Lärmaktionsplan der Gemeinde Niendorf a.d. St.
hier: 1. Beschluss über die Berücksichtigung / Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
 2. Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan
8. Pflasterarbeiten an der Kirchenmauer
hier: Auftragsbeschluss
9. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

2

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.
am 13.10.2014
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
I.	<u>Öffentlicher Teil</u>			
1	<u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u>			
	Der Bürgermeister, Herr Wenck, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.			
2	<u>Anträge zur Tagesordnung</u>			
2.1	<u>Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</u>			
	Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Gemeindevertretung beschließt alle Tagesordnungspunkte öffentlich zu beraten und zu beschließen.	9	0	0
3	<u>Niederschrift der Sitzung vom 14.07.2014</u>			
	Es werden keine Einwendungen erhoben.			
4	<u>Bericht des Bürgermeisters</u>			
	<ul style="list-style-type: none">• Schredderaktion 18.10.2014• Defektes Rolltor der Freiwilligen Feuerwehr, Reparatur ist erfolgt• Reparatur Frontmähwerk• Malerarbeiten DGH• Sandeintrag Dorfteich <p>Es waren zwei Angebote vorhanden. Herr Dr. Haase ist der Meinung, dass das Angebot von einer Firma nicht als Angebot zu sehen war, da kein Gesamtbetrag und keine Unterschrift vorhanden war. Des Weiteren wurde mit ihm keine Rücksprache gehalten. Bürgermeister Wenck erklärt, dass er mit dem stellv. Fraktionsvorsitzenden Herrn Lürer Rücksprache gehalten, dieser der Angebotsannahme zugestimmt habe und die Angelegenheit fraktionsintern regeln wolle.</p> <p>GV Marschewski erklärt, dass der Bürgermeister lt. Hauptsatzung über Aufträge bis 3.000 Euro entscheiden kann. Bürgermeister Wenck stellt hinsichtlich der beiden vorliegenden Aufträge fest, dass der Stundensatz verglichen wurde und der Auftrag an den günstigsten Anbieter vergeben wurde.</p> <ul style="list-style-type: none">• Radwegbeschilderungskonzept im Amt Breitenfelde• Fotowettbewerb• Aktiv-Region• landesweite Digitalfunktechnik• Oberflächenwasser• Straßenbaumaßnahmen von Gemeindeverbindungswegen• Asylbewerber			

3

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.
am 13.10.2014
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1

TOP **dafür** **dagegen** **Enthaltungen**

Beschluss

- Kanalkatasteruntersuchung
- Gebühren Abwasser
- Treffen Plattdeutscher Verein
- Finanzausschuss 27.11.2014
- 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Niendorf a.d. St.
- Bild vom Box-Sportverein

5 Einwohnerfragestunde

Es wurde vor einiger Zeit angeregt, eine Grünfläche mit Krokussen zu bepflanzen.

GV Marschewski erklärt, dass er bereits ca. 200 Zwiebeln habe und diese nun eingepflanzt werden.

Es wird angeregt das Bild vom Box-Sportverein bis Ende des Jahres im DGH aufzuhängen und ggf. für die Angehörigen zu kopieren.

Angefragt wird, ob die Beleuchtung in der Winterzeit wieder durchgehend angelassen wird.

Bürgermeister Wenck teilt mit, dass in der Weihnachtszeit bis ins neue Jahr hinein die Beleuchtung durchgängig an sein wird.

Ein Bürger berichtet, dass er früher für die Kastanien Kreuzleibchen gefertigt hat. Zwischenzeitlich sind einige Leibchen zu klein geworden. Nach Rückfrage des Bürgermeisters erklärt sich der Bürger bereit, die Leibchen wieder anzufertigen.

6 Berichte aus den Ausschüssen

- a) **Finanzausschuss**
- b) **Planungs- und Bauausschuss**

- a) Finanzausschuss: GV Dr. Haase berichtet, dass es zwei Termine des Finanzausschusses gibt:
 - 16.10.14: Belegprüfung
 - 27.11.14: öffentliche Finanzausschusssitzung

- b) Planungs- und Bauausschuss: GV Marschewski berichtet dass die Pflasterung im Trammer Weg erfolgt ist.

Für die BMX Strecke wurde Buschwerk entfernt, so dass die Trasse nun sichtbar ist. Sand wird wellenartig eingebracht. Ein Schild „Nutzung auf eigene Gefahr“ wird in Elmenhorst beschafft.

Kuhdrift: Sanierungsmaßnahmen sind mit Recyclingsmaterial durchgeführt worden.

Schredderaktion: Es wird auf die Straßenreinigungssatzung verwiesen. Die Bürger sind zur Straßenreinigung verpflichtet.

4

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.
am 13.10.2014
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1

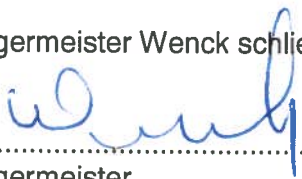
<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
	<p>Vorfahrtsregelung Schäpperredder: Der Schäpperredder ist eine Spielstraße. Daher hat man <u>keine Vorfahrt</u>, wenn man aus dem Schäpperredder auf die Dorfstr. abbiegen will.</p> <p>GV Menke verlässt um 20.40 Uhr die Sitzung.</p>			
7	<p><u>Lärmaktionsplan der Gemeinde Niendorf a.d. St.</u> <u>hier: 1. Beschluss über die Berücksichtigung / Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen</u> <u>2. Beschlussfassung zum Lärmaktionsplan</u></p> <p>Bürgermeister Wenck berichtet über den Lärmaktionsplan. Allen Gemeindevertretern liegt die Anlage 1 vor.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt, dem Abwägungsvorschlag des Gutachters Lärmkontor zu folgen und den Lärmaktionsplan gem. Anlage 2 zu beschließen.</p>	8	0	0
8	<p><u>Pflasterarbeiten an der Kirchenmauer</u> <u>Hier: Auftragsbeschluss</u></p> <p>Es wurden 4 Firmen aufgefordert Angebote abzugeben. Lediglich drei Angebote sind eingegangen.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag an den günstigsten Anbieter Fa. Lüdtko in Höhe von 3.373,80 Euro zuerteilen (Anlage 3)</p>	8	0	0
9	<p><u>Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes</u></p> <p>In der letzten Gemeindevertreterversammlung wurde angeregt, dass die Bekanntgabe der Sitzungen der GV durch ein Beiblatt im Möllner Markt mit verteilt wird. Bürgermeister Wenck berichtet, dass seitens der Verwaltung der zu hohe Aufwand bemängelt wird.</p> <p>Dennoch soll noch ein weiteres Mal die Bekanntgabe der GV-Sitzung durch ein Beiblatt erfolgen.</p> <p>Eine Verteilung der Bekanntmachung durch einen Email-Verteiler wird arbeitsbedingt seitens der Verwaltung nicht möglich sein.</p> <p>Die Sitzungen werden nun auch auf der Internetseite bekannt gegeben.</p> <p>Nächster Termin für die Gemeindevertreterversammlung wird der 09.12. oder 10.12.2014 sein.</p> <p>GV Marschewski teilt mit, dass es früher eine Email-Liste und Telefonliste gab. Diese ist nicht aktualisiert worden. Die Mitglieder der Fraktion DNBN, die ihre email-adresse noch nicht bei der der Verwaltung abgegeben haben, werden gebeten,</p>			

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.
am 13.10.2014
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1

5

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
	dieses zu tun. Die Verwaltung wird danach beauftragt, diese Liste zu aktualisieren und an die Gemeindevertreter zu verteilen.			

Bürgermeister Wenck schließt die Sitzung um 21.15 Uhr.


.....
Bürgermeister


.....
Protokollführerin

Lärmaktionsplan der Gemeinde Niendorf an der Stecknitz

**Zusammenfassung und Behandlung der
Stellungnahmen aus der
Öffentlichkeitsbeteiligung und der
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Abwägungsvorschlag

30.07.2014



LÄRMKONTOR GmbH
Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg

Telefon 040 / 38 99 94 0 Telefax 040 / 38 99 94 44

Anlage 4

Protokoll GV am 13.10.14

Gemeinde Niendorf a.d.St.
Lärmaktionsplan

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 24.03.2014 bis 08.05.2014 und
öffentliche Auslegung vom 08.04.2014 bis 08.05.2014

Stellungnahmen

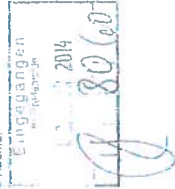
Nr.	TÖB / Bürger	vom	Anregung / Bedenken	Keine Anregung / Bedenken	Keine Rückmeldung
1	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume S-H (LLUR)	01.04.2014	X		
2	Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S-H	16.04.2014	X		
3	Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)	07.05.2014	X		
4	Polizeidirektion Ratzeburg	22.04.2014	X		
5	Kreis Herzogtum Lauenburg	05.06.2014	X		
	Stadt Mölln				X
	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.				X
	Industrie- und Handelskammer zu Lübeck				X
	Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e.V.				X
	Ratzeburg Möllner Verkehrsbetriebe GmbH				X



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Friedländer Chaussee 25, 24107 Flensburg

Amt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Molln



Technischer Umweltschutz
Regionaldirektat Mitte

Ihre Nachricht vom 26.03.2014
Mein Zeichen 754
Meine Nachricht vom
umgebungsl@lur.landsh.de
Telefon 04347 04-766
Telefax 04347 04-602

01.04.2014

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG in Schleswig-Holstein
Stellungnahme zum Entwurf der Lärmaktionspläne der 2. Stufe der Gemeinden Alt-
Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Niendorf an der Stecknitz und
Talkau des Amtes Breitenfelde

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit o.g. Schreiben geben Sie dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
(LLUR) Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Entwürfen der Aktionspläne der Gemein-
den Alt-Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, Lehmrade, Stecknitz und Talkau des Am-
tes Breitenfelde

Die Entwürfe der Lärmaktionspläne entsprechen den formellen Anforderungen des Anhang
V der Richtlinie 2002/49/EG.

In den Gemeinden Alt Mölln, Breitenfelde, Grambek, Hornbek, und Talkau waren bereits in
der 1. Stufe Lärmaktionspläne aufzustellen. Aus hieriger erscheint es sinnvoll z. B. für die
Beratung in den Gemeindevertretungen im Zusammenhang mit dem Aktionsplan der 2.
Stufe auch die Umsetzung des Aktionsplans der 1. Stufe hinsichtlich der Durchführung und
der Ergebnisse zu evaluieren.

An einzelnen Immissionspunkten an den Fassaden der L257 in Alt-Mölln wurden Pegel von
76 dB(A) ermittelt. Angesichts dieser sehr hohen Belastungen könnte eine Kontaktaufnah-
me mit den Verkehrsbehörden des Kreises mit dem Ziel straßenverkehrsrechtlichen Maß-
nahme zum Lärmschutz sinnvoll sein.

Zum Thema Schutz ruhiger Gebiete der Hinweis, dass schon die Festsetzung eines ruhi-
gen Gebietes als planungsrechtliche Festlegung im Sinne des § 47 Abs. 6 BImSchG eine
Schutzwirkung entfaltet, da die Festlegung auch von anderen Planungsträgern bei ihren
Planungen zu berücksichtigen ist.

Telefon: 04347 766-0 | Telefax: 04347 766-602 | Internet: www.lur.schleswig-holstein.de | E-Mail: poststelle@lur.landsh.de
Kein Zugang für elektronisch übermittelte Dokumente | Erreichbarkeit: Bürole 9:00 - 17:00 Uhr
Hinweis: Das Landesarchiv ist gesetzlich geschützt.

1. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche
Räume S-H
Stellungnahme am 03.04.2014 eingegangen

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.



Abwägungsvorschlag

Lärmaktionsplan der Gemeinde Niendorf a.d.St.



im Übrigen ist das LLUR gehalten, nur im Rahmen seiner Aufgaben und Zuständigkeiten zu Lärmaktionsplänen wie auch zu anderen Plänen z.B. der Bauleitplanung Stellung zu nehmen. Daher erfolgt keine detailliertere Stellungnahme zu Straßenverkehrslärm.

Ich bitte, die Zusammenfassungen der Aktionspläne von nicht mehr als 10 Seiten über die Internetseite www.laerm.schleswig-holstein.de dem LLUR zur Berichterstattung an die Europäische Kommission gemäß § 47 d Abs. 7 BImSchG bereit zu stellen, siehe Erlass des MELUR vom 25.06.2013.

Nach der abschließenden Beschlussfassung für den Lärmaktionsplan durch die Gemeindevertreter erfolgt die Berichterstattung entsprechend dem Erlass des MELUR.

Mit freundlichen Grüßen

Ludger Gliesmann



LAV-SH

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein
Postfach 7 107 24171 Kiel

Arnt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Betriebsitz

Ihr Zeichen: Herr Johann
Ihre Nachricht vom: 24.03.2014
Mein Zeichen: 318-Umgebungslärm-Niendorf a. d.
Stecknitz
Meine Nachricht vom:

Holger Hansen
Holger.Hansen@lbv-sh.landsfsh.de
Telefon: 0431 383-2634
Telefax: 0431 383-2754

16. April 2014

Lärmaktionsplan (Entwurf) der Gemeinde Niendorf an der Stecknitz

Sehr geehrter Herr Johann,

in Abstimmung mit der zuständigen Niederlassung Lübeck nehme ich nachfolgend Stellung zum Lärmaktionsplan der Gemeinde Niendorf an der Stecknitz. Sie erhalten von der Niederlassung keine gesonderte Antwort

Bei den nächsten Deckenerneuerungen auf der B 207 wird in Bereichen mit Geschwindigkeiten > 60 km/h ein lärmindernder Belag (-2 dB(A)) eingebaut werden. Lärmindernde Deckschichten werden mittlerweile grundsätzlich bei Straßen mit Geschwindigkeiten > 60 km/h verwendet

Die Niederlassung Lübeck wird prüfen, ob die Auslösewerte der Lärmsanierung an Gebäuden in der Gemeinde Niendorf an der Stecknitz überschritten werden. Eine Aussage, wann diese Überprüfung stattfinden wird, kann auf Grund der Vielzahl von durchzuführenden Berechnungen nicht getroffen werden.

Zu den verkehrsrechtlichen Forderungen nimmt die Obere Verkehrsbehörde wie folgt Stellung:

Zuständig für die Anordnung von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der B 207 ist die Verkehrsbehörde und zwar die Verkehrsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg.

Beschränkungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Gründen des Lärmschutzes bedürfen stets einer Einzelfallentscheidung unter Beachtung der Grenzen des § 45 Abs. 9 StVO, die nicht nur von der Überschreitung von Grenz- und / oder Richtwerten abhängig

Dienstgebäude: Mercatorstr. 9, 24106 Kiel | Telefon: 0431 383-0
Telefax: 0431 383-2754 | www.lbv-sh.de
E-Mail-Adresse: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente

2. Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S-H
Stellungnahme am 22.04.2014 eingegangen

Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Damit wird eine Forderung aus dem Lärmaktionsplan umgesetzt.
Der Lärmaktionsplan wird entsprechend ergänzt.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Damit wird eine Forderung aus dem Lärmaktionsplan umgesetzt. Der Lärmaktionsplan wird entsprechend ergänzt.

Der Kreis wurde im Verfahren beteiligt.

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionsplan der Gemeinde Niendorf a.d.St.

- 2 -

LBV-SH



ist. Maßgeblich sind bei der Entscheidung der Verkehrsbehörde über eine verkehrsrechtliche Maßnahme zur Lärmreduzierung insbesondere auch die Lärmschutz-Richtlinien-SV, die bei der Festlegung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen u.a. die Berücksichtigung der Funktion der Straße verlangt. Die Grenze des § 45 Abs. 9 SVO ist auch bei Geschwindigkeitsreduzierungen /begrenzungen im Rahmen der Verkehrssicherheit zu beachten und diese setzt hierbei dann eine besondere Gefahrenlage voraus.

Alle verkehrsrechtlichen Anordnungen bedürfen gemäß SVO bzw. WvV-SVO der vorherigen Anhörung des Straßenbaulastträgers und der Polizei (Stabsbereich 1.3 der Polizeidirektionen). In Zweifelsfällen ist die Zustimmung der oberen und / oder der obersten Verkehrsbehörde einzuholen.

Im Hinblick auf die Mitwirkung der Öffentlichkeit ist es sinnvoll, in den Entwurf eines Lärmaktionsplans nur die Maßnahmen aufzunehmen, deren Realisierbarkeit auf Grund der rechtlichen Grundlagen auch möglich ist. Vor diesem Hintergrund ist eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde bei der Maßnahmenplanung erforderlich.

Für evtl. Fragen stehe ich Ihnen zu jeder Zeit zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Holger Hansen

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Polizei wurde im Verfahren beteiligt.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsvorschlag Lärmaktionsplan der Gemeinde Niendorf a.d.St.

Johann, Marco (Stadt Moeln)

Von: Winkler Matthias [winkler@hvv.de]
Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2014 15:42
An: Johann, Marco (Stadt Moeln)
Betreff: Lärmaktionsplan Niendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden.
Sollten konkrete geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen gemäß Kapitel 3.2 auf Straßen beabsichtigt
sein, auf denen der ÖPNV verkehrt, bitten wir um frühzeitige Beteiligung der betroffenen
Verkehrsunternehmen, des zuständigen Aufgabenträgers und des HVV.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 31 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: (040) 17 57 75 - 4621 | Fax: (040) 24 57 75 - 8210
E-Mail: info@hvv.de | Website: www.hvv.de

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Außenratsvorsitzender: Stanislaw Androsch Reckhoff
Am Bergkahl Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Diese Mail wurde von Dataport maschinell
auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.

3. **Hamburger Verkehrsverbund GmbH**
Stellungnahme am 07.05.2014 eingegangen

Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge einer
Planungskonkretisierung wird der HVV beteiligt werden.

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionsplan der Gemeinde Niendorf a.d.St.



Innenministerium
des Landes
Schleswig-Holstein



4. Polizeidirektion Ratzeburg
Stellungnahme am 22.04.2014 eingegangen

Polizeidirektion Ratzeburg | Seestraße 12 - 14 | 23916 Ratzeburg

Sachgebiet 1.3

An das
Amt Bireterfelde
2. H. Herrn Johann
Wasserkrüger Weg 16

23879 Mölln

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom: 24.03.14
Mein Zeichen: BZ 30
Meine Nachricht vom:
Kay-Jule Guesmer@polizei.landsch.de
Tel: 04531 8092130
Tribstr. 04531 8092009

Ratzeburg, 22.04.12

Lärmaktionsplan Niendorf a. d. St.

Sehr geehrter Herr Johann,

aus Sicht der Polizeidirektion Ratzeburg gibt es Einwände gegen den aufgestellten Lärmaktionsplan für die Gemeinde Niendorf a. d. St.
Düam Gutachten geforderter Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf der B 207 (Kreuzungsbereich Dorfstraße - Borstorf-Weg - B 207) ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich, da es sich um keinen Unfallhäufungspunkt handelt und der Streckenverlauf der B 207 nicht das Bild einer geschlossenen Ortschaft darstellt.

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen.
Die Gemeinde besteht weiterhin auf der Forderung aus Lärm- und Verkehrssicherheitsaspekten eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit umzusetzen.

I A
K-J Guesmer
Guesmer, PHK

— KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Der Landrat



5. Kreis Herzogtum Lauenburg
Stellungnahme am 10.06.2014 eingegangen

Kreis Herzogtum Lauenburg, Postfach 1140, 23041 Ratzeburg

Fachdienst: Regionalentwicklung und
Verkehrsinfrastruktur

Anspruchspartnerin
Frau Hüsselbeck

Anschrift: Ratzeburg
Zimmer: 226
Telefon: (04541) 888-437 u. -435
Fax: (04541) 888-160
e-Mail: husselbeck@kreis-rz.de

benannt@kreis-rz.de
Mein Zeichen: 41.2014/959
Datum: 05.06.2014

Bürgermeister
der Gemeinde Niendorf/St

über den

Amtsvorsteher des Amtes
Breitenfelde



Lärmaktionsplan der Gemeinde Niendorf/St.
hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Mit Bericht vom 24.03.2014 übersannkte mir der Amtsvorsteher des Amtes Breitenfelde den Entwurf zu o.a. Lärmaktionsplan mit der Bitte um Stellungnahme

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise

Fachdienst: Straßenverkehr (Harr Brühl, Tel. 04151/8673+5)

Wesentliche Aufgabe der Lärmaktionsplanung ist die Bewertung der Lärmsituation und die Formulierung von Maßnahmen, Konzepten und Strategien, um unter Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit, der Behörden und Baustraßträger zur Lärmreduzierung beizutragen und Lärmbelastungen entgegen zu wirken

Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die vorgesehenen straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können, muss aber im Einzelfall unter Berücksichtigung der einschlägigen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften und auf der Grundlage einer nach den Vorgaben der RLS-90 ermittelten Immissionsituation geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund wird grundsätzlich eine rechtzeitige Abstimmung der vorgesehenen Maßnahmen mit der Straßenverkehrsbehörde, der Polizei und ggf. dem Straßenbaustraßträger als sinnvoll angesehen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Die im Lärmaktionsplan aufgeführte
Geschwindigkeitsbegrenzung wird nach der
Beschlussfassung des Lärmaktionsplans durch die Gemeinde
Niendorf a.d.St. beim Kreis beantragt.

Sitz: Breitenfelde 2, Sprechzeiten: Kontext des Kreises:
23009 Ratzeburg Mo - Fr 09:00 bis 15:00 Uhr Kreis Herzogtum Lauenburg
Telefon: 04541 888-5106 Mo - Fr 10:00 Uhr Kfz-Nr.: 99 76 201 B.Z. 200 100 20
Fax: 04541 888-5105 Mo - Fr 10:00 Uhr Kfz-Nr.: 110 020 B.Z. 200 527 63
E-Mail: info@kreis-rz.de Internet: www.kreis-rz.de IBAN: DE39 2505 2750 0000 1100 00 BIC: FBANK333
OV: NOLADEF23 BIC: FBANKDEF

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionsplan der Gemeinde Niendorf a.d.St.



2

Fachdienst ÖPNV (Herr Yomi, Tel. -315)

Als Maßnahme für die Verminderung der Verkehrsbelastung ist unter anderem eine Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit angedacht. Es ist dabei zu beachten, dass der ÖPNV – Busverkehr – die vorgegebenen Fahrplanzzeiten auch nach der Reduzierung noch einhalten kann. Sollte dieses nicht möglich sein, ist sowohl mit höheren Kosten für den ÖPNV, als auch mit zeitlichen Problemen im Bereich der Schülerbeförderung (Schulanfangszeiten) zu rechnen.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Der HVV und die Ratzeburger Möllner Verkehrsbetriebe wurden beteiligt.

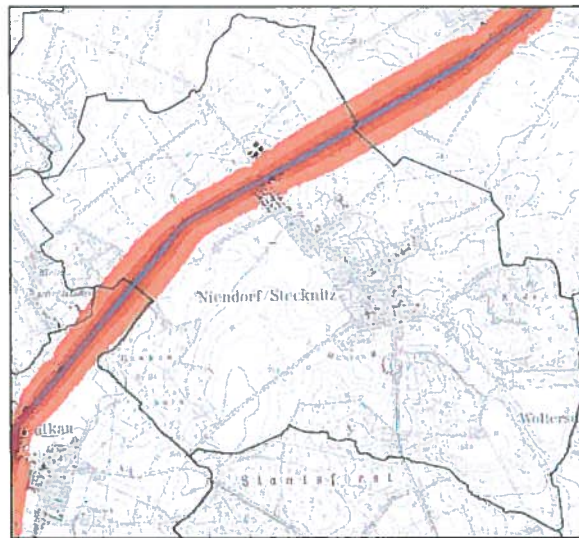
Hinweis:

Sofern konkrete Maßnahmen geplant sind, die den Aufgabenbereich der Unteren Naturschutzbehörde betreffen, bitte ich um eine frühzeitige Abstimmung mit dem Fachdienst Naturschutz.

Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Auftrag

Lärmaktionsplan der Gemeinde Niendorf an der Stecknitz zur Umsetzung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie



Auftraggeber:

Amt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln

Auftragnehmer:



Altonaer Poststraße 13b
22767 Hamburg
Tel.: 0 40 / 38 99 94 -0

Bearbeiter:

Dipl. Geograph Carsten Kurz
Hamburg, den 06.10.2014

Lärmaktionsplan der Gemeinde Niendorf a. d. Stecknitz gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Umset- zung der zweiten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie

1 Allgemeines

1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind

Die Gemeinde Niendorf a. d. Stecknitz liegt im Kreis Herzogtum Lauenburg an der B207. Die Gemeinde ist landwirtschaftlich geprägt und weist im südlichen Teil Waldflächen auf.

Niendorf a. d. Stecknitz hat 608 Einwohner und erstreckt sich auf einer Fläche von 8,41 qkm. Daraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 72 Einwohnern je qkm. Die Gemeinde wird von Südwest nach Nordost von der B207 durchzogen und ist über diese an die BAB A24 und Mölln angebunden. Erschlossen wird der Ort durch die Dorfstraße, die südlich von der B207 abzweigt.

Bei der strategischen Lärmkartierung waren die Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von mehr als drei Millionen Fahrzeugen zu berücksichtigen. Dazu gehört in Niendorf a. d. Stecknitz die B207 (siehe nachfolgende Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht der Hauptverkehrsstraßen in Niendorf a. d. Stecknitz

Hauptverkehrs- straße	DTV*	Korrekturfaktor Straßenoberfläche	v _{zul} (km/h)** Pkw/Lkw
B207	10.596	0 dB(A)	abschnittsweise, 70/70, und 100/80

* Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke (DTV)

3 Millionen Kfz/Jahr entsprechen einem DTV von rd. 8.200

** zulässige Höchstgeschwindigkeit

Lärm von Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG¹ (ULR) ist in Niendorf a. d. Stecknitz nicht relevant und wird nicht betrachtet.

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189,

1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde Niendorf a. d. Stecknitz über das
Amt Breitenfelde
Der Amtsvorsteher
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln
Telefon: 04542 803 106
Fax: 04542 803 111

E-Mail: marco.johann@stadt-moelln.de
Internet: www.amt-breitenfelde.de/gemeinden/breitenfelde/
Gemeindeschlüssel: 01053095

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz² (BImSchG) von den Gemeinden Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden für „...Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr, Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr und Großflughäfen...“.

1.4 Geltende Grenzwerte

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Störungen der Nachtruhe oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse und Balkon ausdrücken. Hier setzt die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie an. Die Richtlinie sieht vor, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Die Straßenlärmkarten sind vom Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume erstellt worden und in einem Kartenservice unter www.umweltdaten.landsh.de/laermatlas für alle kartierten Hauptverkehrsstraßen der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie in Schleswig-Holstein veröffentlicht.

² Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2G v.27.06.2012|1421

Der ULR sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, wann genau die Erforderlichkeit einer Maßnahmenplanung im Lärmaktionsplan vorliegt. Auch die nationale Gesetzgebung zur Umsetzung der ULR konnte nicht zu einer Konkretisierung beitragen. So war auch die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Festlegung eines Auslösekriteriums von 65 dB(A) L_{DEN} ³ und 55 dB(A) L_{Night} ⁴ für alle Lärmarten im Bundesratsverfahren nicht durchzusetzen.

Die Auslösewerte von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} decken sich mit den vom Sachverständigenrat für Umweltfragen, Umweltgutachten 2008 zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung für geeignet befundenen Umwelthandlungszielen⁵.

Mittel für Lärminderungsmaßnahmen an bestehenden Straßen des Bundes können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte entsprechend der Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes⁶ von 67 dB(A) tags und 57 dB(A) nachts in allgemeinen Wohngebieten als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden. Zur Ermittlung der Überschreitung dieser Grenzwerte ist eine Berechnung nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-90⁷ erforderlich, die von der im Rahmen der Lärmkartierung anzuwendenden VBUS⁸ abweicht.

Weitere nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst.

³ L_{DEN} - nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex (Tag-Abend-Nacht-Lärmindex). Dabei werden die Abendstunden (18:00 – 22:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 5 dB und die Nachtstunden (22:00 – 6:00 Uhr) mit einem Zuschlag von 10 dB gewichtet.

⁴ L_{Night} - nach der RICHTLINIE 2002/49/EG über die "Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" zu verwendender Lärmindex für den Nachtzeitraum (22:00 – 6:00 Uhr)

⁵ Sondergutachten des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU); Umwelt und Gesundheit, Risiken richtig einschätzen; Deutscher Bundestag Drucksache 14/2300 (2008)

⁶ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR 97) VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665. In Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

⁷ Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90), Bundesministerium für Verkehr 1990

⁸ Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 2006

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tabelle 2: Übersicht der Belastetenzahlen in Niendorf a. d. Stecknitz

Berechnete Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in Niendorf a. d. Stecknitz nach der veröffentlichten Lärmkartierung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Stand 02.04.2013				
L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen		L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen
über 55 bis 60	10		über 50 bis 55	10
über 60 bis 65	10		über 55 bis 60	10
über 65 bis 70	10		über 60 bis 65	0
über 70 bis 75	0		über 65 bis 70	0
über 75	0		über 70	0
Summe	30		Summe	20
Berechnete Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen in Niendorf a. d. Stecknitz belasteten Fläche, Wohnungen, Schulen und Krankenhäusern, Stand 02.04.2013				
L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnungen	Schulen*	Krankenhäuser
55 - 65 dB(A)	0,53	8	0	0
65 - 75 dB(A)	0,15	4	0	0
über 75 dB(A)	0,03	0	0	0
Summe	0,71	12	0	0

* Anzahl der belasteten Einzelgebäude

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraße in Niendorf a. d. Stecknitz finden sich in Anlage 2 und 3.

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung sind zunächst die von Umgebungslärm am stärksten belasteten Bereiche zu betrachten, um die Anzahl der Bürger mit hohen und sehr hohen Umgebungslärmbelastungen bevorzugt zu senken. Für die Maßnahmenplanung sind jedoch keine Grenzwerte oder Auslöseschwellen vorgegeben.

Zur Bewertung der Belastungssituation wird auf den Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie⁹ zurückgegriffen (s. Tab. 3), der für die Bewertung der Lärmsituation die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung heranzieht. Ein gesetzlicher Anspruch auf Lärminderung entsteht dadurch jedoch nicht.

Tabelle 3: Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen (Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie⁹)

Pegelbereich	Bewertung	Hintergrund zur Bewertung
> 70 dB(A) L _{DEN} > 60 dB(A) L _{Night}	sehr hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierungswerte gem. VLärmSchR 97⁶ können überschritten sein - diese Lärmbeeinträchtigungen können so intensiv sein, dass im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen umgesetzt werden
65-70 dB(A) L _{DEN} 55-60 dB(A) L _{Night}	hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> - für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können die Vorsorgewerte gem. 16. BImSchV¹⁰ überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen würden bei Neu- und Umbaumaßnahmen in o.g. Gebieten Schutzauflagen auslösen - kurzfristiges Handlungsziel zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung von 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts (SRU)⁵
< 65 dB(A) L _{DEN} < 55 dB(A) L _{Night}	Belastung / Belästigung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsorgewerte nachts für reine und allgemeine Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV¹⁰ können überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen lösen bei Neu- und Umbau in o.g. Gebieten Lärmschutz aus - mittelfristiges Handlungsziel zur <u>Prävention</u> bei 62 dB(A) tags und 52 dB(A) nachts (SRU)⁵ - langfristig anzustrebender Pegel als <u>Vorsorgeziel</u> bei 55 dB(A) tags und 45 dB(A) nachts (SRU)⁵

Entsprechend der Kartierung sind ca. 30 Personen und somit rund 5 % der Einwohner der Gemeinde Niendorf a. d. Stecknitz durch Umgebungslärm von Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/a) mit über 55 dB(A) L_{DEN} betroffen.

Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} oder 55 dB(A) L_{Night} sind 10 (ca. 2 %) Personen durch die Hauptverkehrsstraßen betroffen.

Sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 70 dB(A) und L_{Night} über 60 dB(A) sind in Niendorf a. d. Stecknitz entsprechend der Ergebnisse der Lärmkartierung Schleswig-Holstein nachts keine Bewohner ausgesetzt.

⁹ Leitfaden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, 2007

¹⁰ Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

Die Zahl der von Umgebungslärm durch Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kfz pro Jahr betroffenen Personen in Niendorf a. d. Stecknitz ist somit sowohl bezogen auf die Gesamteinwohnerzahl als auch auf die Höhe der Belastung als gering zu bewerten.

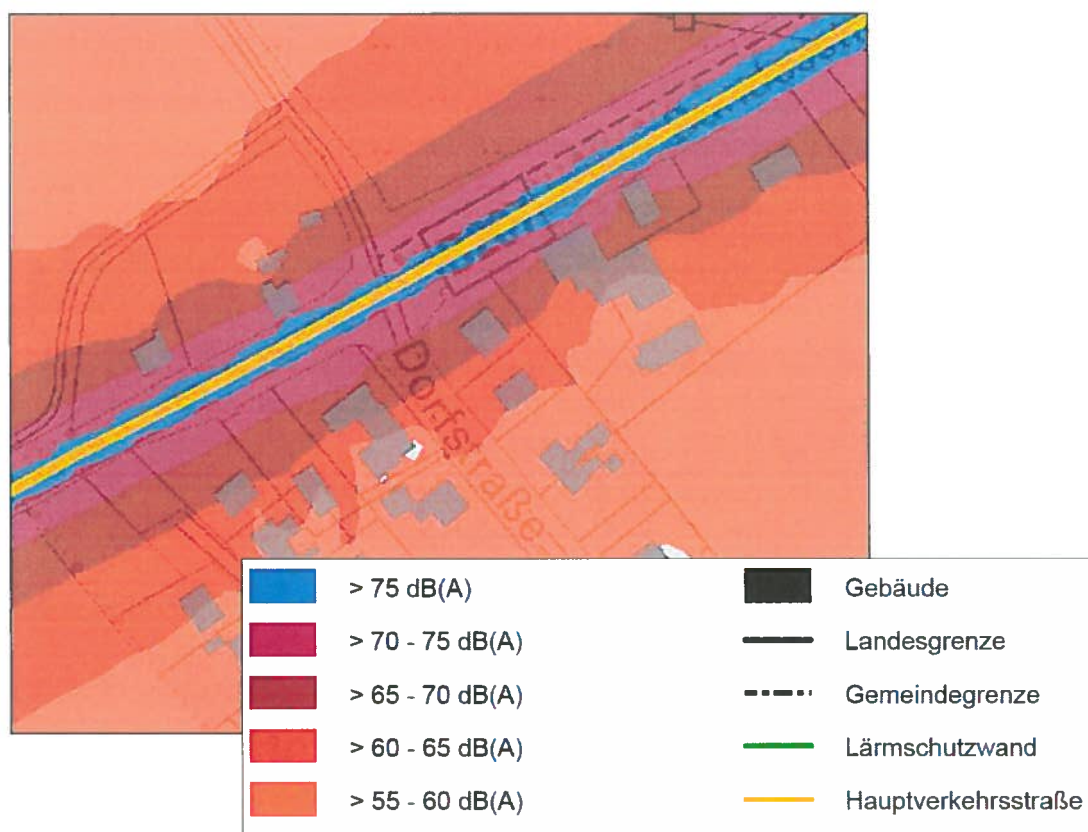
Die Lärmberechnungen berücksichtigen grundsätzlich eine Mitwindsituation. Dies bedeutet, dass von einem stetigen Wind weg von der Lärmquelle ausgegangen wird.

Die zugrundeliegende Lärmkartierung der 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie ist aus dem Jahr 2012 und berücksichtigt Verkehrszahlen aus dem Jahr 2010.

2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Die höchsten Lärmbelastungen mit einem L_{DEN} von z.T. über 70 dB(A) ergeben sich in der Ortsdurchfahrt an den straßenzugewandten Gebäudefassaden an der B207 (s. Abb. 1).

Abbildung 1: Belastete Gebäude an der B207 in Niendorf a. d. Stecknitz, L_{DEN}



Grundsätzlich stellen die ermittelten Lärmpegel entsprechend den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie für den Straßenverkehr A-bewertete äquivalente Dauerschallpegel (Mittelungspegel) dar. Der Mittelungspegel wird bei zeitlich schwankenden Geräuschsituationen verwendet. Einzelereignisse wie z.B. einzelne laute Fahrzeuge können durchaus lautere Pegel erzeugen. Solche Einzelereignisse werden überproportional im Mittelungspegel berücksichtigt.

Die Lärmindizes L_{DEN} und L_{Night} werden europaweit aus Gründen der Vergleichbarkeit im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie verwendet.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Niendorf a. d. Stecknitz wurden bislang keine lärm-mindernden Maßnahmen umgesetzt.

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

An Bundesstraßen bestehen grundsätzlich folgende Möglichkeiten zur Reduzierung des Lärms:

- Senkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit
- Einbau von lärm-mindernden Fahrbahnbelägen
- Bau / Erhöhung von Schallschutzwänden und -wällen
- Einbau von Schallschutzfenstern (Problem: Außenwohnbereich bleibt verlärm).

Für die betrachtete Hauptverkehrsstraße B207 ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV S-H) der zuständige Baulastträger. Maßnahmen zur Lärminderung an diesen Hauptverkehrsstraßen müssen in Zusammenarbeit mit dieser für die Umsetzung zuständigen Behörde erarbeitet werden.

Wie sich aus der Lärmkartierung ergibt, bestehen an Wohngebäuden entlang der B207 Lärmbelastungen von über 65 dB(A) und punktuell über 70 dB(A) L_{DEN} . Für diese Bereiche ist zu prüfen, ob die Grenzwerte der Lärm-sanierung gemäß VLärmSchR97⁶ eingehalten werden. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang, dass

- seit Juni 2010 reduzierte Grenzwerte für die Lärmsanierung an den Straßen des Bundes bestehen,
- die Lärmberechnung nach der nationalen Rechenvorschrift RLS-90 zu erfolgen hat, deren Ergebnisse sich nicht mit denen der Lärmkartierung decken,
- sich auf Grund der reduzierten Grenzwerte mehr Anspruchsberechtigte ergeben und sich in diesem Zusammenhang eventuell eher aktive Maßnahmen lohnen.

Der LBV S-H schreibt in seiner Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Niendorf vom 16.04.2014, dass der Forderung nachgekommen wird. Durch die Niederlassung Lübeck wird geprüft, ob die aktuellen Auslösewerte der Lärmsanierung in Niendorf überschritten werden.

Vom Baulastträger wird gefordert, auf der B207 außerorts (in Abschnitten mit zulässiger Höchstgeschwindigkeiten >60km/h) durchgängig einen lärmgeminderten Asphalt (-2 dB(A)) einzubauen, so dass entlang der gesamten B207 eine Lärminderung erreicht wird.

Der LBV S-H schreibt in seiner Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Niendorf vom 16.04.2014, dass der Forderung nachgekommen wird und bei der nächsten Deckensanierung ein lärmgeminderter Asphalt eingebaut wird.

Die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden werden aufgefordert, im Bereich der Ortsdurchfahrt B 207 eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h vorzunehmen. Dadurch wird nicht nur der Lärm an den am stärksten belasteten Wohngebäuden in Niendorf a. d. Stecknitz reduziert werden, sondern auch die Verkehrssicherheit im Kreuzungsbereich an der B 207, der Dorfstraße und dem Borstorfer Weg erhöht.

Die Polizeidirektion Ratzeburg schreibt in ihrer Stellungnahme zum Lärmaktionsplan Niendorf vom 22.04.2014, dass der Kreuzungspunkt B207 – Dorfstraße – Borstorfer Weg aktuell keinen Unfallhäufungspunkt darstellt und unter diesem Gesichtspunkt eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h nicht erforderlich ist.

3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ziel des Lärmaktionsplans soll es auch sein, „*ruhige Gebiete vor einer Zunahme des Lärms zu schützen*“ (§ 47d Abs. 2 Satz 2 BImSchG). Konkret bedeutet

dies, dass eine Erhöhung der Lärmbelastung innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft zu vermeiden ist.

Die Auswahl und Festlegung der „ruhigen Gebiete“, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, ist in das Ermessen der zuständigen Behörde, der Gemeinde Niendorf a. d. Stecknitz, gestellt. Vorgaben aus der Umgebungs-lärmrichtlinie oder dem Bundes-Immissionsschutzgesetz hinsichtlich eines Lärmgrenzwertes oder der Größe des Gebietes bestehen nicht. Als ruhige Gebiete außerhalb der Ballungsräume kommen großflächige Gebiete in Frage, die keinem relevanten Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind. Dies gilt nicht für Geräusche durch die forst- und landwirtschaftliche Nutzung dieser Gebiete¹¹. Dabei sollte *„ein besonderer Schwerpunkt auf Freizeit- und Erholungsgebiete gesetzt werden, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von den häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können“*¹².

Dafür wird in Niendorf a. d. Stecknitz der Bereich südlich des Woltersdorfer Wegs/Mühlenwegs sowie die Waldbereiche Röden und Hankenborn festgelegt.

Beim Schutz der ausgewiesenen ruhigen Gebiete vor einer Zunahme des Lärms steht der Vorsorgegedanke im Vordergrund. Daher werden von den zuständigen Planungsträgern zukünftig alle Freiraum-, Verkehrs- und Stadtplanungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die ruhigen Gebiete überprüft und der Aspekt des Lärmschutzes berücksichtigt (§ 47d Abs. 6 BImSchG i.V.m. § 47 Abs. 6 Satz 2 BImSchG).

3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Der Managementansatz der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie geht davon aus, dass das Thema ‚Lärm‘ die Kommunen langfristig beschäftigen wird. Neben der kurzfristig zu dokumentierenden Aktionsplanung sind daher auch Strategien der Lärminderung gefordert, die ihre Wirkung erst langfristig entfalten werden.

Die Gemeinde Niendorf a. d. Stecknitz ist vom Lärm der Hauptverkehrsstraße B207 betroffen, die nicht in der gemeindlichen Baulast liegt. Daher soll auch

¹¹ vgl. LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung in der Fassung vom 18.06.2012

¹² Good Practice Guide for Strategic Noise Mapping and the Production of Associated Data on Noise Exposure (GPG), Version 2, 13.th January 2006, European Commission Working Group Assessment of Exposure to Noise (WG-AEN), 2006

langfristig durch entsprechende Forderungen an den Baulastträger und die für verkehrsrechtliche Maßnahmen zuständigen Behörden eingewirkt werden, um alle möglichen Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an dieser Straße umzusetzen.

Im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie ist in Niendorf a. d. Stecknitz die B207 zu betrachten. Wie bereits ausgeführt, sind die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde dort gering, da die Hauptverkehrsstraße nicht in gemeindlicher Baulast liegt. Darüber hinaus bestehen natürlich weitere Möglichkeiten für die Gemeinde den Lärm zu reduzieren bzw. darauf hinzuwirken, dies betrifft insbesondere das nachgeordnete Straßennetz in der eigenen Baulast und die Bauleitplanung.

Durch die konsequente Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Lärmreduzierung bei der **Verkehrs- und Straßenplanung** kann zukünftig die Lärmbelastung vermindert werden. Folgende Möglichkeiten stehen dazu zur Verfügung:

- Förderung des ÖPNV (bessere Anbindung an Mölln, hohe Taktdichten, gute Verknüpfung des ÖPNV untereinander und mit anderen Verkehrsträgern)
- Förderung des Fahrradverkehrs (Radfahrstreifen / Schutzstreifen, Fahrrad-Abstellanlagen, Bike + Ride, Wegweisung)
- Einbau von lärmarmen Asphalten auf Gemeindestraßen
- Sanierung schadhafter Fahrbahnoberflächen.

Bei der **Ausweisung von neuen Wohngebieten** sollen durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005¹³ (s. Anlage 1) Lärmbelastungen vermieden werden. Die Einhaltung der dort aufgeführten Orientierungswerte für die einzelnen Nutzungen ist „...wünschenswert, um die...Erwartungen auf angemessenen Schutz vor Lärmbelastungen zu erfüllen.“

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Durch die vorgeschlagenen Maßnahmen an der B207 kann eine Lärmreduzierung in den belasteten Bereichen gegenüber dem kartierten Zustand erreicht werden und somit auch die Anzahl der belasteten Anwohner gesenkt werden. Konkretere Angaben über die Reduzierung der Anzahl der Belasteten können nur durch zusätzliche lärmtechnische Berechnungen erarbeitet werden.

¹³ DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

4 Formelle und finanzielle Informationen

4.1 Datum der Aufstellung des Aktionsplans

Durch Beschlussfassung des Gemeinderates am 13.10.2014.

4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplans

Die Lärmaktionsplanung besitzt Prozesscharakter. Daher kann ein Datum als Abschluss der Aktionsplanung nicht benannt werden.

4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde der Lärmaktionsplan vom 08.04.2014 bis 08.05.2014 ausgelegt. Eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand vom 24.03.2014 bis 08.05.2014 statt.

4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans

Für die Aufstellung des Lärmaktionsplans werden 1.000 € veranschlagt.

4.6 Weitere finanzielle Informationen

Die Kosten für die Umsetzung von Maßnahmen an der B207 werden vom zuständigen Baulastträger getragen.

4.7 Link zum Aktionsplan im Internet

www.laerm.schleswig-holstein.de

Ort, Datum

Niendorf a. d. Stecknitz, den

Lärmaktionsplan der Gemeinde Niendorf a. d. Stecknitz zur 2. Stufe der ULR

Anlage 1

Übersicht über Immissionsgrenz- und richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{den} und L_{night} dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig.

Anwendungsbereich	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ¹⁴		Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen ¹⁵		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ¹⁶		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll ¹⁷		Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung ¹⁸	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
	Grenzwerte für die Lärmsanierung an Schienenwegen des Bundes ¹⁹		Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Nutzung										
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	67	57	70	60	57	47	45	35		
reine Wohngebiete	67	57	70	60	59	49	50	35	50	35 bzw. 40
allgemeine Wohngebiete	67	57	70	60	59	49	55	40	55	40 bzw. 45
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	69	59	72	62	64	54	60	45	60	45 bzw. 50
Gewerbegebiete	72	62	75	65	69	59	65	50	65	50 bzw. 55
Industriegebiete							70	70		

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte des „Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm“ in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) heranzuziehen.

¹⁴ Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665, in Verbindung mit dem Schreiben des BMVBS vom 25.06.2010

¹⁵ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11.2007

¹⁶ Verkehrserschütterungsverordnung - 16. BImSchV vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

¹⁷ Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBI Nr. 26/1998 S. 503)

¹⁸ DIN 18005, Schallschutz im Städtebau, Beiblatt 1

¹⁹ Die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutz-Richtlinien-StV werden auch bei der Lärmsanierung beim Schienenverkehr herangezogen.



Anlage 2

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L_{DEN} Niendorf a. d. Stecknitz
Stand 22.06.2012

Anlage 3

Lärmkarte Hauptverkehrsstraßen L_{Night} Niendorf a. d. Stecknitz
Stand 22.06.2012